

Förderkriterien

Musische Bildung ist ein wesentliches Element unserer Kultur und soll auch in der Zukunft zu unseren Grundwerten zählen.

ObenAuf e.V. fördert außerhalb des Regelunterrichts die musische Bildung als Ergänzung zum bestehenden Bildungsangebot, kümmert sich um außergewöhnliche Talente, engagiert sich in der Breitenförderung und in Förderklassen.

ObenAuf berät und unterstützt die Antragsteller und Projektträger, vermittelt Projekte an Spender, sucht Spender für die Projekte, vernetzt, fördert und befördert Ideen und Initiativen. ObenAuf präsentiert und publiziert Projekte in der Öffentlichkeit, um so deren Stellenwert und Nachhaltigkeit zu steigern.

Die finanzielle Förderung von Projekt- und Investitionskosten erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins ohne Anerkennung eines Rechtsanspruchs als Anteilsfinanzierung in Höhe von bis 50 % der Gesamtkosten. Die Unterstützung erfolgt i.d.R. bis zwei Jahre, und wird, um die Nachhaltigkeit der Projekte zu sichern, im Einzelfall auch länger gewährt. Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss gesichert sein.

Der Antrag (Beschreibung des Projektes, Kosten, Finanzierung, Dauer) ist vor Beginn der Maßnahme bis 31. März und 30. September bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Über den Zuschuss entscheidet i.d.R im April bzw. Oktober, nach Vorberatung und Empfehlung durch den Regionalbeirat, der Vorstand.

ObenAuf e.V. ist auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Förderern und Spendern angewiesen. Von besonderer Bedeutung ist die Öffentlichkeitsarbeit durch die Zuschussempfänger: Spendenübergabe, Mitteilungsblatt, Homepage, Heimatpresse. Die Auszahlung erfolgt nach Abschluss und Abrechnung des Projektes.

Beurteilungskriterien:

1. Musische Jugendbildung z.B. Gesang, Musik, Tanz, darstellende, gestaltende Kunst, Literatur, Dichtung, Theater, Film, spartenübergreifendes Projekt.
2. Altergrenze ist das 26. Lebensjahr.
3. Priorität haben die musischen Projekte, nicht die Beschaffung von Materialien (z.B. Kulisse), die Ausstattung der Bühne usw.
4. Ausschöpfung der vorhandenen Fördermöglichkeiten (Bund, Land, Stiftungen).
5. Bevorzugt gefördert werden Kooperationen zwischen z.B. Verein mit allgemeinbildender Schule, Musik-, Kunstschule und Privatpersonen, bzw. Schule mit Musik-, Kunstschule, Privatpersonen sowie Jugend- und Kultureinrichtungen. Grundsätzlich nicht förderfähig sind Einzelveranstaltungen.
6. Bestehende Sponsorenvereinbarungen sind ObenAuf mitzuteilen.

Calw, den 9. Januar 2007

Überarbeitung: Schömberg, 08.12.2010 / Pforzheim, 15.01.2014/15.10.2014